

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1901**

VII. Ein Gegenstück zur Bremer Taufe von 1464.

## VII.

### Ein Gegenstück zur Bremer Taufe von 1464.

In meinem Aufsatz über den Grafen Gerd von Oldenburg habe ich (Jahrbuch 2, 32) darauf aufmerksam gemacht, daß allerdings seit Hamelmanns Chronik die schwere Niederlage der Bremer bei Paradies im Jahre 1476 unter dem Namen „Bremer Taufe“ fortlebt, daß aber die ältere Überlieferung in doppelter Weise davon abweicht: erstens stammt der Ausdruck von einer Niederlage der Bremer an der Gellenerhörne am Hunteufer, wo sie am 28. Juni 1464 in der Fehde zwischen den Grafen Moritz und Gerd von Oldenburg neben vielen Erschlagenen und Gefangenen 250 in der Hunte Ertrunkene einbüßten; und zweitens hat man ursprünglich nicht diese Schlacht selbst als „Bremer Taufe“ bezeichnet, sondern den Schauplatz, an dem sie stattfand. „Darumme ist desulve ort („Ort“ vielleicht ganz prägnant als Landspitze: Gellnerhörne zu fassen) de Bremer dore bet up den hudigen dach genommet worden.“ erzählt um 1532 die Chronik van den groten daden. Eine ganz ähnliche Tradition, gleichfalls an den Ortsnamen, nicht an das Ereignis geknüpft, finden wir im Magdeburgischen. Von der Niederlage, die die Magdeburger bei einem Ausfall aus ihrer belagerten Stadt im Jahre 1550 bei Hillersleben erlitten, erzählt Samuel Walter, ein Magdeburger Schriftsteller aus dem 18. Jahrhundert, „es zeigen noch einige, die der Ohre kundig, einen Ort zwischen Hillersleben und Samswege, allwo von denen Magdeburgern einst bei einem Ausfall eine große Anzahl ertrunken, welchen sie die Magdeburgische Tauffe nennen.“ (Kannegießer, Der Zug des Herzogs Georg von Mecklenburg in das Erzstift Magdeburg. Progr. der Guericke-schule 1888. S. 35.)

H. O.



## VIII.

# Forschungen zur Verfassungsgeschichte der Stadt Oldenburg.

Von Dietrich Kohl.

### Erster Artikel.

#### Über fünfundzwanzig neu aufgefundenene Urkunden aus dem Rathause zu Oldenburg.

Die ältere Verfassung der Stadt Oldenburg ist wie die übrigen Gebiete der städtischen Geschichte für den ehemaligen Justizrat Ludwig Strackerjan Gegenstand eines eifrigen und liebevollen Studiums gewesen, wovon nicht nur zahlreiche Notizen, sondern auch einige Abhandlungen seines im Großh. Haus- und Central-Archive aufbewahrten handschriftlichen Nachlasses Zeugnis ablegen. Wie aber überhaupt von seinen Arbeiten auf dem Gebiete der oldenburgischen Geschichte nur ein kleiner Teil durch den Druck veröffentlicht ist, so ist auch von seinen Forschungen zur Geschichte der Stadtverfassung nur eine Darstellung der zwischen der Bürgerschaft und dem Grafen Johann am Ende des 16. Jahrhunderts ausgebrochenen Zwistigkeiten, und zwar erst nach seinem Tode, zum Abdruck gelangt.<sup>1)</sup>

Anderer oldenburgischer Forscher haben die städtische Verfassungsgeschichte nur im Zusammenhang mit sonstigen Studien gelegentlich und vorübergehend berücksichtigt, doch bilden ihre Arbeiten, namentlich die topographischen von G. Sello und H. Duden, wertvolle litterarische Hilfsmittel. Glücklicherweise ist von bremischer Seite eine äußerst wichtige Vorarbeit für das Studium der stadtoldenburgischen Verfassungsverhältnisse geliefert worden. 1771 hat

<sup>1)</sup> Jahrbuch VII, 75 ff.

